

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Gross 563 7170 563 8076 sandra.gross@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.05.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0381/18</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>19.06.2018</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>04.07.2018</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>09.07.2018</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Gewährung von Zuschüssen für den Besuch von Spielgruppen und anderen Gruppen</b>		

### Grund der Vorlage

Einholung einer Ratsentscheidung gem. § 41 (1) L Gemeindeordnung NW

### Beschlussvorschlag

Die Neufassung der Bewilligungsrichtlinien über die Gewährung eines Zuschusses für den Besuch einer Spielgruppe und anderen Gruppe (Anlage 01) wird gemäß Anlage bis zum 31.07.2022 beschlossen.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Dr. Kühn

## Begründung

Neben dem Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege werden für Kinder unter 3 Jahren auch Plätze in Spielgruppen und andere Gruppen angeboten. Aufgrund der flexiblen Gestaltung der Betreuungszeiten wird dieses Betreuungsangebot insbesondere von Familien die Erziehung und Beruf vereinbaren müssen und gleichzeitig eine Betreuung von weniger als 5 Tagen wünschen, als eine geeignete Alternative angesehen.

Die Finanzierung des Betreuungsangebotes in einer Spielgruppe oder anderen Gruppe erfolgt nicht nach dem Kinderbildungsgesetz, so dass die Einrichtungen einen entsprechenden Kostenbeitrag von den Eltern fordern. Um die Eltern bei der Inanspruchnahme dieses kostenpflichtigen Angebotes zu unterstützen wurden mit Drucksachen Nr. VO/0348/18 und Nr. VO 1252/15 die Gewährung eines Zuschusses zum Besuch einer Spielgruppe oder einer anderen Gruppe vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossen bzw. verlängert. Die Geltungsdauer wurde auf 3 Jahre (bis zum 31.07.2018) befristet. Die ab 01.08.2018 geltenden Richtlinien begrenzen die Gewährung des Zuschusses auf Kinder, für die kein Betreuungsverhältnis in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege besteht.

Entwicklung der Inanspruchnahme des Zuschusses für Spielgruppen:

Jahr	Durchschnittliche bezuschusste Kinderzahl pro Monat	Jährlicher Zuschussbetrag
2011	10	5400,-€
2013	31	18.900,-€
2015	103	146.300,-€
2017	119	155.900,-€

Obwohl das Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren in den letzten Jahren erheblich ausgebaut wurde und weitere Maßnahmen anstehen, werden die Angebote der Spielgruppen noch immer stark nachgefragt (s. Tabelle). Zudem muss aufgrund der steigenden Geburtenzahlen und der Zuzüge nach Wuppertal davon ausgegangen werden, dass die in der Bedarfsplanung festgelegte Versorgungsquote von 50 % der Kinder dieser Altersgruppe voraussichtlich in den kommenden Jahren nicht erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten, das Betreuungsangebot außerhalb des Kinderbildungsgesetzes weiter finanziell zu unterstützen und die Geltungsdauer neu auf den 31.07.2022 zu begrenzen.

## Demografie-Check

Entfällt

## Kosten und Finanzierung

Die zur Umsetzung benötigten Mittel von jährlich 165.000 Euro sind bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

## Anlagen

Anlage 01 - Bewilligungsrichtlinien der Stadt Wuppertal für die Gewährung eines Zuschusses zum Besuch einer Spielgruppe oder einer anderen Gruppe

